

wird nach Lektüre der beiden Bände auch deutlich, dass es ausgehend von dieser soliden Basis nun zum einen weiterer konzeptioneller und empirischer Forschung, aber zum anderen vor allem der betrieblichen und berufspädagogischen Praxis bedarf, um das Konzept „Industrie 4.0“ – in betrieblichen Zusammenhängen am Menschen orientiert – in positiver Weise zu gestalten. Hier wird in einem nächsten Schritt vor allem zu differenzieren sein, auf welche Personengruppen sich die Veränderungen durch Industrie 4.0 auswirken werden und wie diese individualisiert qualifiziert werden können (z. B. Ingenieure, Facharbeiter, ältere Arbeitnehmer oder an- und ungelernte Beschäftigte).

Literatur

- Acatech (Hrsg.) (2016): Kompetenzen für Industrie 4.0. Qualifizierungsbedarfe und Lösungsansätze. Positionspapier der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften. Herbert Utz, München.
- Beiling, B.; Fleck, A.; Schmid, C. (2012): Lernortkooperation mit Web 2.0 – neues Mittel für eine alte Herausforderung? BWP 3/2012. Bonn: BIBB.
- Huchler, N. (2016): Die ‚Rolle des Menschen‘ in der Industrie 4.0 – Technikzentrierter vs. humanzentrierter Ansatz. In: Arbeits- und Industriesoziologische Studien, Jg. 9, Heft 1, S. 57–79.
- Pfeiffer, S.; Lee, H.; Zirig, C.; Suphan, A. (2016): Industrie 4.0 – Qualifizierung 2025. VDMA, Frankfurt am Main.
- Spöttl, G.; Gorldt, C.; Windelband, L.; Grantz, T.; Richter, T. (2016): Industrie 4.0 – Auswirkungen auf Aus- und Weiterbildung in der M+E Industrie. bayme & vbm, München.

DR. LINDA NIERLING

Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS), Karlstr. 11, 76133 Karlsruhe, nierling@kit.edu

DR. ANNE SCHREIBER

Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Institut für Berufspädagogik und Allgemeine Pädagogik (IBAP), Hertzstr. 16, 76187 Karlsruhe, anne.schreiber@kit.edu

ZBW 113, 2017/4, 697–699

Integration durch Bildung. Migration und Flüchtlinge in Deutschland Gutachten des Aktionsrates Bildung der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft München (2016)

Mitglieder des Aktionsrates: H.-P. Blossfeld, W. Bos, H.-D. Daniel, B. Hannover, O. Köller, D. Lenzen, H.-G. Roßbach, T. Seidel, R. Tippelt, L. Wößmann
Waxmann Verlag Münster 2016, br., 327 Seiten, ISBN 978-3-8309-3463-9

Das neue Gutachten des Aktionsrates BILDUNG der vbw (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft) vermittelt einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Zuwanderung und geht auf die historischen und ökonomischen Aspekte ein. An einigen Stellen wird auch die

individuelle Situation der Zuwandernden (Flüchtlinge) beleuchtet. Das Gutachten legt bildungsphasenspezifische Daten (vom Kindergarten bis zur Weiterbildung) sowie Fakten über den Migrationshintergrund dar. Wichtig sind die „Empfehlungen“, die das Expertenteam den Verantwortlichen im Bildungssystem für die mittelfristige Planungsarbeit an die Hand gibt. Erforderlich sind aufeinander abgestimmte Aktionen der zuständigen Institutionen. Das Gutachten hebt hervor, dass Bund und Länder bereits einige Initiativen mit zukunftsweisenden Zielsetzungen für Migranten verabschiedet haben. Diese werden zitiert und kommentiert. Auch die Wirtschaft betrachtet die Integration von Migranten und Flüchtlingen als eine besondere gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die vbw-München hat mit dem Maßnahmenpaket „IdA“ (Integration durch Ausbildung und Arbeit) umfassende und innovative Projekte angestoßen. In der zusammenfassenden Würdigung des Gutachtens können nur exemplarisch einige markante Projekte und Aktivitäten punktuell erwähnt werden. Das Gutachten weist im Anhang einen Fragebogen „Asylbewerber und Flüchtlinge im Bildungssystem“ auf, der von der These ausgeht, dass deutsche Sprachkenntnisse eine unerlässliche Voraussetzung für eine gelingende Integration darstellen. Für das vertiefende Studium zum Thema des Gutachtens liefern die mehr als fünfzig Seiten umfassenden Literaturhinweise eine wertvolle Hilfe.

In dem vorliegenden Gutachten des Aktionsrates werden viele Abkürzungen verwendet. Bei einer Neuauflage wäre ein alphabetisch gegliedertes Glossar informativ.

Im ersten Teil des Gutachtens analysiert das Autorenteam die Bildungsmigration in Deutschland. Das zweite Kapitel bildet einen wichtigen Schwerpunkt des Gutachtens. Im Zentrum steht die „Integration in den einzelnen Bildungsphasen“. Das Kapitel beginnt mit der „frühen Bildung“ und akzentuiert die besondere Situation der Kinder von Flüchtlingen. Danach folgen die „Primarstufe“ und der „Sekundarbereich“. Ein besonderer Abschnitt betrifft die „Hochschulen“ (potenzielle Studierende unter den Flüchtlingen). Spezielle Aufmerksamkeit erhält die „Berufliche Aus- und Weiterbildung“.

Für die Entscheidungsträger und Akteure der jeweils apostrophierten Bildungsphasen und Themenbereiche sind die weiterführenden „Handlungsempfehlungen“ sehr informativ. Diese werden im letzten Kapitel nochmals zusammenfassend akzentuiert. Diese Handlungsempfehlungen des Aktionsrates BILDUNG sollen zu einem „MASTERPLAN BILDUNGSINTEGRATION“ führen. Die Aktivitäten sind auf Bundes- und Landesebene beachtlich. Allerdings fehlt bislang die überregionale Synthese in einer Gesamtkonzeption.

Im vorliegenden Kontext sollen einige Aktivitäten in Bayern hervorgehoben werden. So werden für Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Muttersprache, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten Übergangsklassen und Deutschförderklassen angeboten. Die Grundlage bildet der neue Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache“. Entsprechend der Beschlussfassung des Bayerischen Landtags zum Nachtragshaushalt 2016 wurde für das Schuljahr 2015/2016 die Zahl der Berufsintegrationsklassen auf mindestens 440 Klassen maßgeblich erhöht. Damit steht seit Schuljahresbeginn 2015 mindestens 8200 berufsschulpflichtigen Asylsuchenden und Flüchtlingen ein Platz innerhalb der zweijährigen Berufsvorbereitung zur Verfügung. Für 2016/2017 ist eine weitere Aufstockung auf insgesamt 1000 Klassen vorgesehen. Wichtig ist in diesem Kontext der Artikel 39 Abs. 2 des Bay EUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz).

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat einen neuen „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen und zur Einschulung“

veröffentlicht. Das Staatsinstitut für Frühpädagogik in München akzentuiert insbesondere die „interkulturelle Erziehung. Ein gelungenes Beispiel für die Umsetzung eines Schulkonzeptes für Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrungen stellt die „SchlaU-Schule in München“ dar. Ein wichtiges Ziel der Schule ist, junge Flüchtlinge im Alter zwischen 16 und 25 Jahren zu einem Bildungsabschluss zu führen und eine Ausbildung zu absolvieren. Insbesondere erhalten die Schülerinnen und Schüler auch psychologische Betreuung in der Verarbeitung ihrer zum Teil tief traumatischen Flüchtlingserfahrungen.

An der Ludwig-Maximilians-Universität in München (LMU), an der rund 7000 ausländische Studierende aus über 125 Ländern studieren, wurde ein Sofortprogramm für Asylbewerber und Flüchtlinge zur Hinführung zum Studium aufgelegt. Die Stiftung „Bildungspakt Bayern“ hat ein neues Projekt „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“ ab Herbst 2015 geschaffen.

Im Rahmen dieses Projektes werden jugendliche Flüchtlinge über zwei Jahre auf das Berufsleben vorbereitet.

Es darf angenommen werden, dass das neue Gutachten des Aktionsrates BILDUNG eine ähnliche Beachtung und Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit finden wird wie die Vorgänger!

PROF. GOTTFRIED KLEINSCHMIDT
Einsteinstr. 21, 71229 Leonberg-Ramtel

